

Der Weg zum Teilzeitchef

Wer ein Unternehmen leitet, muss sein Familienleben nicht völlig aufgeben. Teilzeitmodelle gibt es auch jetzt schon. *Von Heinrich von Büнау*

In der vergangenen Woche ist das Zweite Führungspositionen-Gesetz in Kraft getreten, das im vergangenen Jahr für viel Aufmerksamkeit sorgte. Es soll den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter erhöhen. Besteht der Vorstand einer Aktiengesellschaft aus mehreren Personen, können seine Mitglieder eine vorübergehende Auszeit für Geburt, Elternzeit oder die Pflege von Angehörigen nehmen. Das wirft die Frage auf, ob Vorstände darüber hinaus auch in Teilzeit arbeiten können.

Vorstandsmitglieder sind keine Arbeitnehmer. Die Gesetze über Arbeitszeit und Teilzeit gelten für Vorstände nicht. Sie müssen grundsätzlich ihre ganze Arbeitskraft dem Unternehmen widmen. Das Aktiengesetz verpflichtet aber nicht zwingend zur Vollzeittätigkeit. Vorstände dürfen mit Zustimmung des Aufsichtsrats sogar eine andere geschäftliche Tätigkeit ausüben.

Das Aktiengesetz schreibt auch nicht vor, wann und wo ein Vorstand zu arbeiten hat. Wie viel Zeit ein Vorstandsmitglied aufwenden muss, richtet sich nach Größe, Geschäftstätigkeit und Organisation des Unternehmens. Der Vorstand eines DAX-Unternehmens wird mehr Zeit aufwenden müssen als der einer Aktiengesellschaft mit einfachem Geschäftsmodell. Unabhängig davon muss sich jedes Vorstandsmitglied dem Unternehmen widmen, wann immer es nötig ist. In der Krise muss der Vorstand notfalls also auch am Wochenende arbeiten. Ein striktes Teilzeitmodell wie bei Arbeitnehmern ist deshalb nicht denkbar. Aber auch Arbeitnehmer in Teilzeit leisten gelegentlich Überstunden.

Wie lässt sich die Teilzeit im Vorstand gestalten? Derzeit vor allem durch den Aufsichtsrat. Er kann im Anstellungsvertrag mit einem Vorstandsmitglied regelmäßige Arbeitszeiten vereinbaren. Der Vertrag kann vorsehen, dass ein Vorstand in der Regel nur an fünf Stunden pro Tag von Montag bis Freitag tätig ist. Ebenso kann der Aufsichtsrat die Anzahl der Urlaubstage erhöhen. Er darf beides aber nur zusagen, wenn es nicht den Interessen des Unternehmens widerspricht. Das Aufgabengebiet des Vorstandsmitglieds,



Auch Manager wollen Zeit für den Nachwuchs.

Foto Imago

die wirtschaftliche Lage und die Organisation des Unternehmens müssen eine zeitlich begrenzte Tätigkeit zulassen. Wenn ein Unternehmen Teilzeit im Vorstand fördern will, kann es dazu Vorstandsressorts mit verringerten Aufgaben schaffen.

Denkbar ist auch, dass sich zwei Personen ein Vorstandsressort teilen und als Tandem arbeiten. An jedem Arbeitstag ist dann mindestens eine der beiden tätig. Dabei sollte gemeinsame Zeit für die wöchentliche Abstimmung und Übergabe einplant werden. An der Pflicht, bei Bedarf jederzeit tätig zu werden, kommt ein Teilzeitevortrag nicht vorbei. Wenn sich zwei Personen ein Ressort teilen, lassen sich Sondereinsätze aufteilen.

Auch die Aktionäre können die Teilzeit im Vorstand fördern, indem sie entsprechende Regelungen in der Satzung beschließen. Dabei sind ihnen allerdings in einem wichtigen Punkt die Hände gebunden. Haftungserleichterungen für Teilzeitevorträge dürfen sie nach dem

Gesetz nicht beschließen. Das Risiko der Haftung tragen alle Vorstandsmitglieder unabhängig von ihrer Arbeitszeit. Praktisch haftet ein Vorstandsmitglied nur, wenn ihm persönlich ein Pflichtverstoß vorzuwerfen ist. Dem kann durch verkleinerte Ressorts, Doppelbesetzungen, gute Organisation und Delegation an kompetentes Personal vorgebeugt werden. Wer dazu noch eine angemessene D&O-Versicherung hat und sich regelmäßig über die Angelegenheiten in den anderen Ressorts informiert, steht als Teilzeitevortrag haftungsmäßig nicht schutzlos da.

Teilzeit im Vorstand ist schon heute möglich. Wer ihr zum Durchbruch verhelfen will, sollte es den Aktionären ermöglichen, in der Satzung Haftungserleichterungen für Vorstände festzulegen. Dafür spricht, dass dann die Inhaber des Unternehmens entscheiden könnten, ob sie die Teilzeit im Vorstand fördern.

Der Autor ist Anwalt der Kanzlei METIS Rechtsanwälte PartG mbB.